

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D424**

BEZIRK WANDSBEK STADTTEIL WANDSBEK

PLANBEZIRK HOLZMÜHLENSTRASSE-HINSCHENFELDER STRASSE-THIEDEWEG-AUF DEM KÖNIGSLANDE

LP4

- Umgrenzung des Planbezirks
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

- Flächen öffentlicher Nutzung
- | | | |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue | |
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

- Flächen privater Nutzung
- | | |
|-----|--------------------------|
| W | Wohngebiet |
| M | Mischgebiet |
| G | Geschäftsgebiet |
| L | Flächen für Läden |
| D | Durchfahrten |
| A | Arkaden bzw. Durchgänge |
| AK | Auskragungen |
| St | Einstellplätze |
| GaE | Erdgeschossige Garagen |
| GaK | Garagen unter Erdgleiche |
| | Vorhandene Baulichkeiten |
- gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938
- mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung



Maßstab 1:1000

Planunterlagen gefertigt Hamburg, den 28.11.1957 Vermessungsamt - 443

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 30. NOV. 1959
Techn. Inspektor

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt Wandsbek
Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom 16. NOV. 1959
(GVBl. 1959 Seite 113)
In Kraft getreten am 26. NOV. 1959

zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am _____
Bezirksausschuß am _____
Baudeputation am _____

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 424

Bezirk Wandsbek, Stadtteil Wandsbek
Planbezirk Holzmühlenstraße - Hinschenfelder Straße - Thiede-
weg - Auf dem Königslande

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizei-
rechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

2.2 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens:

2.21 für die eingeschossigen Läden (L1g) 4,5 m,
2.22 für die zweigeschossigen Läden (L2g) 7,0 m.

2.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

2.4 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

2.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

3. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Sämtliche Flurstücke des Planbezirks sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP29/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 1. DEZ. 1959

Haar
Technischer Inspektor